

Stadt Bergkamen
Dezernat III

Drucksache Nr. 8/1882-00
Amt für Finanzen und Steuern

Datum: 22.10.2003

Az.: 22.60.20 gl-bs

Beschlussvorlage – öffentlich -

| | Beratungsfolge | Datum |
|----|----------------------------|------------|
| 1. | Haupt- und Finanzausschuss | 10.12.2003 |
| 2. | Rat der Stadt Bergkamen | 11.12.2003 |
| 3. | | |
| 4. | | |

Betreff:

Abfallbeseitigung

hier: 9. Änderung zur Gebührensatzung

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 2 Anlagen

| | |
|---|------------------------------------|
| Der Bürgermeister In Vertretung Mecklenbrauck Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer | Mitunterzeichnung In Vertretung |
|---|------------------------------------|

| | | |
|----------------------------|------------------------------|------------------------------------|
| Amtsleiter Overhage | Sachbearbeiter Gläser | Sichtvermerk StA 30 Roreger |
|----------------------------|------------------------------|------------------------------------|

Sachdarstellung:

A) Änderungen im Bereich der Papierverwertung

Mit Beschluss der Kreisverwaltung Unna vom 15.07.2003 ist mit Wirkung vom 01.01.2004 das über die Papiertonnen eingesammelte Papier dem Kreis Unna zur Verwertung zu überlassen.

Bisher hat die Stadt die Verwertung in Eigenregie durchgeführt und hiermit die Firma Rethmann beauftragt.

Diese Beauftragung endet voraussichtlich mit dem 31.12.2003.

Der Kreis Unna geht davon aus, dass an die Kommunen auf die um den DSD-bereinigten Anteil (= 25 %) eingesammelte Menge ein Verwertungserlös von 35,33 €/t ausbezahlt wird.

B) Festsetzung der Gebühren für 2004 und 2005 durch den Kreis Unna

Erstmals hat der Kreistag des Kreises Unna in seiner Sitzung am 02.12.2003 die Gebühren für die Beseitigung von Restmüll, Bioabfällen und Grünabfällen sowie die Papierverwertung über einen Zeitraum von 2 Jahren kalkuliert und festgesetzt.

Als neuer Kostenträger wurde die Papierverwertung eingefügt. Dieser Kostenträger wird mit den Kosten belastet, die beim Kreis Unna für die Papierverwertung entstehen. Auch hier gilt ein Kalkulationszeitraum von 2 Jahren.

Für die Jahre 2004/2005 hat der Kreistag folgende Gebührensätze beschlossen:

| | | |
|------------------|----------|----------|
| Restmüll | 223,80 € | - 4,08 % |
| Biomüll | 124,90 € | + 3,02 % |
| Grünabfälle | 58,50 € | + 3,27 % |
| Papierverwertung | 3,44 € | neu |

Die Gebührensenkung für den Bereich Restmüll resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass ab 01.07.2005 der Kreis Unna einen erheblich günstigeren Preis an die MVA für die Verbrennung zu zahlen hat.

Durch die Auswertung des Kalkulationszeitraumes auf 2 Jahre ist es möglich, diesen Preisvorteil auch schon für 2004 an die Kommunen weiterzugeben.

C) Festsetzung der Gebühren für die Abfallbeseitigung in der Stadt Bergkamen

Neben dem an den Kreis Unna zu zahlenden Betrag werden die Gebühren der Stadt Bergkamen durch weitere Kostenfaktoren bestimmt (siehe Gebührenbedarfsermittlung).

Die Verwaltung schlägt vor, für die Gebühren 2004 einen Kalkulationszeitraum von einem Jahr zugrunde zu legen und für die Beseitigung von Rest- und Biomüll abschließend Gebühren festzusetzen.

Die Betriebsabrechnung 2002 weist für den Bereich der Restmüllentsorgung einen Überschuss von 169.108,00 € aus, für den Bereich der Biomüllentsorgung wurde eine Überdeckung von 12.339,00 € festgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gewinne voll in die Kalkulation 2004 vorzutragen.

I. Gebühren für die Beseitigung von Biomüll

Die Betriebsabrechnung 2002 weist eine Tonnage von 2.740,30 t aus, nach 9 Monaten des Jahres 2003 sind für 2003 2.750 t zu erwarten.

Da im Jahr 2004 nicht davon auszugehen ist, dass sich das Verhalten der Bürger wesentlich ändert bzw. bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Gesetzesänderungen für 2004 für die Beseitigung von organischen Siedlungsabfällen bekannt sind, geht die Verwaltung davon aus, dass für 2004 eine Menge von 2.750 t Biomüll zu beseitigen sind.

Bei Zugrundelegung dieser Menge für das Jahr 2003 und unter Einbeziehung des Gewinnes des Jahres 2002 in Höhe von 12.339,00 € ergibt sich ein Betrag von 2,2564 € je Liter wöchentlich zur Verfügung stehendes Volumen. Der Gebührensatz sollte auf 2,26 €/l festgesetzt werden.

Für die unterschiedlichen Gefäßgrößen ergeben sich für das Jahr 2004 im Vergleich zu 2003 folgende Gebührensätze:

| | 2003 | 2004 | Differenz |
|-------|-------------|-------------|------------------|
| 60 l | 66,90 € | 67,80 € | + 1,35 % |
| 120 l | 133,80 € | 135,60 € | |
| 240 l | 267,60 € | 271,20 € | |

Trotz dieser Erhöhung liegen die Gebührensätze noch unter denen des Jahres 2002 (70,50 €).

II. Gebühren für die Beseitigung von Restmüll

Im Restmüllbereich hat die Gewerbeabfallverordnung – gültig seit dem 01.01.2003 – in Bergkamen bis zum jetzigen Zeitpunkt nach Auswertung von ca. 2.200 Fragebögen weder zu einer nennenswerten Zunahme an Gewichtstonnen noch zu einer Zunahme an Gefäßen geführt.

Auswirkungen der Gewerbeabfallverordnung bleiben daher für 2004 unberücksichtigt. Die durch Gebühren zu deckenden Kosten, die die Stadt Bergkamen für die Verbrennung, Deponierung und Verwertung von Restmüll entstehen werden, werden voraussichtlich um rund 115.000,00 € geringer ausfallen als im Jahr 2003.

Aufgrund der nachfolgenden Kalkulation ergibt sich ein Betrag von 3,4372 € je Liter wöchentlich zur Verfügung stehendes Volumen. Der Gebührensatz sollte auf 3,44 €/l festgesetzt werden. Hieraus ergeben sich zum Vergleich mit 2003 folgende Änderungen:

| | 2003 | 2004 | Differenz |
|-----------------------|-------------|-------------|------------------|
| 60 l | 104,10 € | 103,20 € | - 0,86 % |
| 120 l | 208,20 € | 206,40 € | |
| 240 l | 416,40 € | 412,80 € | |
| 1,1 cbm 14tägig | 1.980,50 € | 1.892,00 € | |
| 1,1 cbm 1 x wöchentl. | 3.817,00 € | 3.784,00 € | |
| 1,1 cbm 2 x wöchentl. | 7.634,00 € | 7.569,00 € | |

III. Ermittlung des Gebührenbedarfes

1. Personalkosten Verwaltung 189.697,00 €

Bei den Personalkosten der Verwaltung werden alle Personen berücksichtigt, die für die Abfallbeseitigung ganz oder teilweise tätig sind.

Als Berechnungsgrundlage dienen die voraussichtlichen Personalkosten des Jahres 2004 der für die Abfallbeseitigung tätigen Mitarbeiter. Im Einzelnen sind Mitarbeiter

| | |
|--|-----------|
| der oberen Verwaltungsorgane | zu 20 %, |
| des Haupt- und Personalamtes | zu 8 %, |
| des Rechnungsprüfungsamtes | zu 5 %, |
| des Rechtsamtes | zu 4 %, |
| des Amtes für Finanzen und Steuern | zu 333 %, |
| des Amtes für Umwelt, Planung und Bauordnung | zu 45 %, |
| des Bürgerbüros | zu 15 % |

berücksichtigt.

Dabei sind 100 % als fiktive Leistung eines Mitarbeiters während eines Jahres nur für die Abfallbeseitigung angenommen worden, um einen Ausgleich dafür schaffen zu können, dass die Ämter jeweils mit einer unterschiedlichen Anzahl von Personen mit unterschiedlichen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen berücksichtigt werden. Die einzelnen Mitarbeiter werden entsprechend ihres Arbeitsanfalles für die Abfallbeseitigung im Verhältnis zur Gesamtleistung gewertet und dies auf die Ämter bezogen addiert.

2. Containermieten 13.500,00 €

Der Müll von wilden Müllkippen wird in Containern am Baubetriebshof gesammelt und anschließend einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Es wird damit gerechnet, dass Kosten in o. g. Höhe entstehen.

3. Kosten der Müllbeseitigung 840.747,00 €

Die Gesamtkosten ermitteln sich anhand des voraussichtlichen Gefäßbestandes.

| Gefäßgröße | Anzahl | Preis inkl. Mwst. je Gefäß |
|-----------------------|---------|----------------------------|
| Restmüll | | |
| 60 l | 7.650 > | 33,02 € |
| 120 l | 6.120 > | |
| 240 l | 1.150 > | |
| 1,1 cbm 14tägig | 63 | 165,13 € |
| 1,1 cbm 1 x wöchentl. | 188 | 330,27 € |
| 1,1 cbm 2 x wöchentl. | 40 | 660,53 € |
| Biomüll | | |
| 60 l | 4.225 > | 36,52 € |
| 120 l | 1.705 > | |
| 240 l | 440 > | |

4. Kosten für Gebührenmarken 1.100,00 €

Hierbei handelt es sich um den notwendigen Nachkauf von Gebührenmarken, die Anfang 1999 zu Kontrollzwecken jedem Grundstückseigentümer zur Verfügung gestellt wurden.

Die Aufteilung auf die Kostenträger Restmüll und Biomüll erfolgt anhand der voraussichtlichen Gefäßzahlen.

5. Kosten für die Beseitigung von Sondermüll 17.000,00 €

Bei diesen Kosten handelt es sich um die Miete der Abfallsammelbehälter am Baubetriebshof, in denen die von den Bürgern verbotswidrig abgelagerten Sonderabfälle (Autobatterien, Ölkanister, Farben und Lacke, Altöle) gelagert werden.

Dieser Ansatz ist im Vergleich zu 2003 um 2.500 € erhöht.

Der Grund hierfür liegt in der Abschaffung des Schadstoffmobils durch den Kreis Unna und den damit zu erwartenden größeren Mengen an verbotswidrig abgelagerten Sonderabfällen. Genauere Informationen über die neu gestaltete Organisation der Schadstoffsammlung sind im Ausschuss für Umweltfragen am 04.12.2003 vorgestellt worden.

6. Kosten für die Abfuhr sperriger Güter 114.273,00 €

Die zu entsorgenden Sperrmüllmengen sind in den letzten Jahren als relativ konstant zu betrachten.

Wie im Vorjahr ist davon auszugehen, dass die zu entsorgende Menge bei 1.950 t liegen wird. Der Preis beträgt unverändert 46,50 €/t zzgl. MwSt.

Weiterhin sind für das Einsammeln und Transportieren von Grünschnitt auf Anforderung sowie von Weihnachtsbäumen (150 t) je Tonne 60,60 € zu zahlen.

7. Erstellung und Fortführung der Abfallfibel sowie Kosten der Verteilung 8.555,00 €

Wie schon in den vergangenen Jahren soll auch im Jahr 2003 jedem Haushalt eine Abfallfibel zugeleitet werden. Für die drucktechnischen Arbeiten werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 4.930,00 € entstehen.

Für die Verteilung in 29 Bezirken werden Kosten in Höhe von 125,00 € pro Bezirk anfallen.

8. Beseitigungskosten im Rahmen der Altpapiersammlung 310.220,00 €

Die Kosten für die Gestellung der Gefäße sowie das Einsammeln und Transportieren sind im Vergleich zu 2003 unverändert geblieben. Bei 13.400 Gefäßen werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 305.630,00 € entstehen.

Um einzelne Überkapazitäten auffangen zu können, besteht am Wertstoffhof die Möglichkeit, Altpapier und Pappe über einen Presscontainer zu entsorgen. Die Kosten für Miete und Transport belaufen sich bei 18 Leerungen auf 4.590,00 €.

9. Kosten für den Betrieb des Wertstoffhofes durch die GWA 79.108,00 €

Dieser Betrag dient zur Finanzierung aller Kosten im Bereich des Hoch- und Tiefbaues, der Personalkosten sowie der laufenden Kosten, die der Aufrechterhaltung des Betriebes dienen.

10. Dienstreisen 1.235,00 €

Für die Nutzung von privaten Pkw zum Zwecke der Kontrolle von Gefäßbeständen, Ablagerungen von Unrat und Verfolgung von Bürgerbeschwerden vor Ort erhalten die Personen eine Kilometerentschädigung.

11. Kosten der Verbrennung, Deponierung und Verwertung 3.008.020,00 €

Der Kreis Unna wird für die Jahre 2004/2005 für die Entsorgung und Verwertung von Abfällen folgende Gebühren je Tonne erheben:

| | |
|------------------|----------|
| Restmüll | 223,80 € |
| Biomüll | 124,90 € |
| Grünschnitt | 58,50 € |
| Papierverwertung | 3,44 € |

Es wird damit gerechnet, dass mit dem Kreis Unna folgende Mengen abzurechnen sind:

a) Restmüll

- **aus Restmüllgefäßen**
Aufgrund der Sammelergebnisse der ersten 9 Monate des Jahres 2003 ist davon auszugehen, dass im Jahr 2004 rund 8.700 t über Restmüllgefäße zu entsorgen sind.
- **Sperrmüll**
Wie schon unter 6. dargelegt, wird damit gerechnet, dass die Sperrmüllmenge eine Tonnage von 1.950 t erreichen wird.
- **Wilder Müll**
Es wird von einer Tonnage von 400 t wildem Müll ausgegangen.

b) Biomüll

Aufgrund der Sammelergebnisse der ersten 9 Monate 2003 wird für 2004 mit einem Aufkommen von 2.750 t gerechnet.

c) Grünschnitt

Nach Abrechnungen mit der GWA für 9 Monate des Jahres 2003 ist davon auszugehen, dass im Jahr 2004 rund 1.000 t über den Wertstoffhof einer Verwertung durch den Kreis Unna zugeführt werden. Des Weiteren ist eine Tonnage von 150 t aus der Grünschnitt- und Weihnachtsbaumabfuhr zu erwarten.

d) Papierverwertung

Für die organisatorische Abwicklung der Papierverwertung berechnet der Kreis Unna den Kommunen 3,44 €/t Altpapier.

Bei zu erwartenden 3.300 t einzusammelnden Papiers werden für 2.475 t (= 3.300 t – DSD-Anteil) Gebühren an den Kreis Unna zu zahlen sein.

Kosten des Wertstoffhofes

An den Betreiber des Wertstoffhofes sind die Kosten für die Verwertung der angelieferten Mengen zu entrichten. Die zu zahlenden Preise enthalten die Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Sammel-, Sortier-, Trenn- und Lagersysteme sowie die Kosten für den Transport und die Verwertung der angelieferten Mengen.

Für die Verwertung von Holz konnte durch die GWA eine günstige Verwertungsmöglichkeit gefunden werden. Der Preis sinkt von 96,82 €/t netto auf 60,00 €/t netto.

Dabei ist von folgenden Mengen und Preisen auszugehen:

| | | | |
|----------------------|-----------|------------|---------------------|
| a) Grünschnitt | 1.000 t x | 53,04 € = | 53.035,00 € |
| b) Holz | 280 t x | 69,60 € = | 19.488,00 € |
| c) Elektronikschrott | 50 t x | 514,75 € = | 25.138,00 € |
| d) Bauschutt | 900 t x | 17,16 € = | 15.444,00 € |
| e) Styropor/Eisen | pauschal | | <u>2.059,00 €</u> |
| | | | 115.766,00 € |

12. Sächlicher Verwaltungskostenanteil der anderen beteiligten Fachämter 30.309,00 €

Mit dem Verwaltungskostenbeitrag sind die Kosten zu begleichen, die in den anderen Fachämtern für die Beschäftigung mit der Abfallbeseitigung entstehen. Hierunter fallen z. B. Heizkosten, Büromaterialien, Strom etc., ermittelt anhand von Personenschlüsseln.

13. Innere Verrechnung von Baubetriebshofleistungen 109.136,00 €

Es ist davon auszugehen, dass für die Beseitigung von wilden Müllkippen, Leerung der Straßenpapierkörbe sowie Austausch bzw. Reparatur von defekten Müllgefäßen insgesamt 2.800 Personenstunden (98.336,00 €) und Fahrzeugkosten in Höhe von 10.800,00 € notwendig sein werden.

14. Kalkulatorische Kosten des Wertstoffhofes 10.173,00 €

Die kalkulatorischen Abschreibungen betragen 6.141,00 € (Basis Wiederbeschaffungswert). Die kalkulatorischen Zinsen ermitteln sich anhand der Anschaffungskosten abzüglich Zinsen 2004: 4.032,00 €.

IV. Kostenstelleumlage

Die Kosten der Verwaltung in Höhe von 229.796,00 € werden anhand der voraussichtlichen Gefäßzahlen auf die Kostenträger Restmüll und Biomüll verteilt.

V. Ermittlung der Einnahmen

| | |
|--|-------------|
| 1. Verkauf von Restmüllsäcken | 2.550,00 € |
| 2. Verkauf von Grünschnittkarten | 2.500,00 € |
| 3. Pachteinnahmen | 13.616,00 € |
| Hierbei handelt es sich um die Pachteinnahmen für die Grundstücksverpachtung des Wertstoffhofes. | |
| 4. Zahlungen DSD | 26.944,00 € |
| 5. Gebühreneinnahmen Wertstoffhof | 75.000,00 € |
| 6. Erlöse Papierverwertung | 87.443,00 € |
| Wie oben dargestellt, zahlt der Kreis Unna voraussichtlich 35,33 €/t Papier. | |
| 7. Erlöse aus dem Verkauf von Sperrmüllkarten | 50.000,00 € |
| Nachdem bei den Personalkosten Kostenanteile für den Verkauf von Sperrmüllkarten und für sonstige Kontrollzwecke im Zusammenhang mit der Sperrmüllabfuhr Kosten steigernd berücksichtigt wurden, werden die erwarteten Einnahmen als Gebühren mindernd berücksichtigt. | |

VI. Ermittlung des Volumens

Die Berechnung des wöchentlich zur Verfügung stehenden Volumens richtet sich nach dem voraussichtlichen Bestand an Gefäßen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die Gebühr bzw. den Höchstsatz der Vorausleistung für die Beseitigung von Restmüll gemäß § 5 Abs. 1 sowie die Gebühr bzw. den Höchstsatz der Vorausleistung für die Beseitigung von organischen Abfällen gemäß § 5 Abs. 2 so festzusetzen, wie sie als **Anlage 1** beigefügt sind.

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 8/1882-00**9. Änderungssatzung vom
zur Satzung über die Abfallbeseitigungsgebühren
der Stadt Bergkamen vom 20.12.1993**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NRW S. 254), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV NRW S. 708), und des § 9 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV NRW S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2002 (GV NRW S. 571), hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am folgende Satzungsänderung beschlossen:

Art. I

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr bzw. der Höchstsatz der Vorausleistung für die Beseitigung von Restmüll beträgt je Liter 3,44 € jährlich.

Art. II

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr bzw. der Höchstsatz der Vorausleistung für die Beseitigung von organischen Abfällen beträgt je Liter 2,26 € jährlich.

Art. III

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2004 in Kraft.